

Anlage zu § 4 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Itzehoe

Nr.	Art	Höhe der Gebühr in €	Mindestgebühr in €
1	Aufstellen von Waren (einschl. Stell- vorrichtung), Verkaufsstände, Verkaufswagen, Ausstellungswagen, Schaustellungs- und Werbeveranstaltungen, Ausstellungsflächen sowie Aufstellen von Tanz- und Bierzelten pro m²		
	täglich	0,10	10,00
	monatlich	2,50	15,00
	jährlich	29,30	-
2	Automaten für jeden angefangenen m² je Stück		
	jährlich	14,70	-
3	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Baustellencontainer und Lagerung von Baumaterialien pro m²		
	wöchentlich	0,70	10,00
	monatlich	2,70	15,00
4	Sonstige Gegenstände und mobile Anlagen aller Art, die nicht unter Nr. 3 fallen und die mehr als 48 Stunden lagern pro m²		
	täglich	0,10	10,00
	wöchentlich	0,70	10,00
	monatlich	2,70	15,00
5	Schaufenster sowie Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind pro m²		
	monatlich	2,00	15,00
	jährlich	23,00	-
6	Schilder (Hinweisschilder, Flaggen, Beachflags, u. ä.) pro m²		
	wöchentlich	0,40	10,00
	monatlich	1,60	15,00
	jährlich	18,80	-

Nr.	Art	Höhe der Gebühr in €	Mindestgebühr in €
7	Tannenbaumverkauf (Dauer 4 Wochen) pro m²	1,90	15,00
8	Freizeitanlagen (Straßencafe u. ä.) pro m²		
	wöchentlich	0,40	10,00
	monatlich	1,60	15,00
9	Überspannungen, Transparente je m		
	wöchentlich	0,30	10,00
10	Zur Ausstellung oder zum Verkauf abgestellte Fahrzeuge für die Dauer der Veranstaltung, höchstens für 4 Tage je Fahrzeug (ca. 6 m²)	2,40	-
11	Gewerbsmäßig betriebene Veranstaltungen (Ausstellungen, Messen, Märkte) gem. Titel IV Gewerbeordnung pro m²		
	täglich	0,10	-
12	Zirkusveranstaltungen pro m²		
	täglich	0,01	-
13	Beutelablagestellen je Standort		
	jährlich	29,60	-
14	Sonstige Inanspruchnahme öffentlicher Flächen, soweit nicht in Nr. 1 – 13 geregelt pro m²		
	täglich	0,10	10,00
	monatlich	2,50	15,00
	jährlich	29,30	-